

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
1. Februar 2015 bis 27. August 2015

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	5
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	6
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.02.2015 - 27.08.2015	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	7
2. Fondsergebnis.....	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.02.2015 - 13.08.2015.....	9
1. Fondsergebnis.....	9
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 14.08.2015 - 27.08.2015.....	11
1. Fondsergebnis.....	11
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung zum 27. August 2015	13
Bestätigungsvermerk.....	17
Fondsbestimmungen.....	19
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	22
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	24
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	24
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	28
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	32

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 27. August 2015 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 28. August 2015 der Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING (untergehender Fonds) in den Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 14. August bis 27. August 2015 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entwicklung des Fonds

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING ist ein aktiv gemanagter Nachhaltigkeits-Aktienfonds, der in Zentral- und Osteuropa veranlagt. Es werden auch österreichische Aktien mit starkem CEE-Exposure beigemischt. Der regionale Fokus liegt auf den neuen EU-Mitgliedsländern (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien), Russland und den ehemaligen GUS-Staaten, sowie potentiellen EU-Kandidaten (z.B. Kroatien, Türkei). Für die Auswahl des Investmentuniversums werden die Unternehmen nach Umwelt-, Stakeholder- und Corporate Governance-Kriterien gefiltert. Aus diesem Investmentuniversum wird dann vom Fondsmanagement nach ökonomischen Kriterien das Portfolio konstruiert.

Der Fonds darf nur Aktien erwerben, in deren Geschäftspolitik für die Verwaltungsgesellschaft nachhaltige Grundprinzipien erkennbar sind. Ausgeschlossen sind Unternehmen mit Aktivitäten in den Bereichen: Rüstung, Nuklearenergie, Suchtmittel usw. (s. Art. 3 der Fondsbestimmungen).

Zentraleuropa

In den vergangenen sechs Monaten zeigte der osteuropäische Aktienmarkt eine negative Entwicklung (MSCI Emerging Europe Index -1,96%). Die Volatilität am Finanzmarkt ist generell, aufgrund der ausgelösten Unsicherheit bezüglich Geldpolitik der FED, sowie durch politische und wirtschaftliche Unruhen in Russland, Ukraine und besonders in Griechenland und China erhöht geblieben. Sowohl die Wachstumsdynamik als auch die fundamentalen Aussichten wurden davon nicht beeinflusst und bleiben in CEE weiterhin intakt.

Zentraleuropa profitiert von der graduellen wirtschaftlichen Verbesserung in der Eurozone. Die CEE Länder profitieren von der Nähe zu Deutschland und EU Fonds aus Ungarn und Tschechien konnten die MSCI Emerging Europe outperformen (BUX Index +28,3%, PX Index +9,95%). Poland hat die anderen CEE Märkte underperformed (WIG20 Index -8,52%). Die CEE Ländern antworteten im Jahresverlauf auf die globale wirtschaftlicher Abschwächung und das niedrige Inflation Umfeld mit moderaten Leitzinssenkungen. Verbesserungen in den Leistungsbilanzen, Rückgang der kurzfristigen Auslandsverschuldung, kein Inflationsdruck ermöglichten vielen Zentralbanken Zinssenkungsschritte (Ungarn, Rumänien). Die Währungen zeigten sich versus EURO stabil.

Türkei

Nach der Bekanntgabe der offiziellen Parlamentswahlergebnisse versuchte die Türkei eine neue Regierungskoalition zu bilden. Weil die Parteien sich nicht auf eine Koalition einigen konnten, werden in der Türkei vorgezogene Wahlen im November 2015 stattfinden. Die vorgezogene Wahl bedeutet für die Türkei weitere sechs Monate Zeitverlust, da es bis dahin keine handlungsfähige Regierung im Amt gibt. In den letzten drei Wochen hat die Türkei, abgesehen von den Turbulenzen in der Lokalpolitik, schwere Terroranschläge an der Grenze zu Syrien zu verzeichnen gehabt. Diese Angriffe haben dazu geführt, dass die türkische Regierung sowohl die ISIS als auch die PKK als Gegner bekämpfen. Die Situation mit Syrien und die stetigen Terroranschläge bedeuten große Unsicherheiten für die türkische Makro-Situation und dadurch auch für den türkischen Aktien-Markt. In seiner jüngsten Sitzung hielt die CBT das Zinsniveau stabil. Die Inflationsaussichten sind noch fragil insbesondere wegen der hohen Nahrungsmittelpreise. Die Inflation

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

wird voraussichtlich 2015 7% Ende erreichen. Aufgrund der politischen Unsicherheiten ist eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstum bereits ersichtlich (erwartete GDP Wachstumsprognose war im Jänner 2015 auf + 4,5% geschätzt worden und wurde aktuell auf +3,2% revidiert). Positiv ist noch immer die starke Nachfrage im Konsum-Segment (vor allem am Auto-Sektor).

Im Berichtszeitraum hat die Türkei -25,85 % an Wert verloren (gemessen an MXTR Index in EUR).

Russland

Der RTSI\$ Index verzeichnete in der Berichtsperiode einen starken Aufschwung über +13,9% auf Euro Basis. Nach 2 extrem schwachen Monaten Ende 2014 hat sich der russische Markt beruhigt und während der Monate Februar 2015 (+22%) und Anfang April 2015 (+17,3%) eine sehr gute Performance gezeigt.

Nach dem scharfen Einbruch des Ölpreises um mehr als 50% von Juni 2014 bis Jänner 2015, hat sich der Ölpreis der Marke Brent bei 60 US-Dollar pro Fass stabilisiert. Die russische Wirtschaft hat sich durch die Zunahme der geopolitischen Spannungen sowie Sanktionen und Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt deutlich verlangsamt. Die Krise hat zu erheblichen Vertrauensverlusten sowie steigenden Finanzierungskosten und Kapitalabflüssen geführt.

Während der Berichtsperiode entwickelten sich vor allem Aktien aus dem russischen Konsumgüter- und dem Zentraleuropäischen Finanz Sektor (X 5 RETAIL GROUP NV-REGS GDR +56,1%, OTP BANK PLC +44,8%, ERSTE GROUP BANK AG +37,66%, BANCA TRANSILVANIA +20,9%) besser als der Gesamtmarkt. Auf der Verliererseite standen vor allem Werte aus dem türkischen Industrie und Finanzsektor (TRAKYA CAM SANAYII AS -50,4%, YAPI VE KREDI BANKASI -40,5%, TURKIYE IS BANKASI-C-40,9%, TURK SISE VE CAM FABRIKALARI -29,3%) als auch dem türkischen Konsumgüter Sektor (VESTEL ELEKTRONIK SANAYI -34,9%, HURRIYET GAZETECILIK VE MATB -40%, MIGROS TICARET A.S -39,3%).

Portfoliokommentar

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING verzeichnete im Berichtszeitraum eine negative Wertentwicklung über - 10,74 % auf Eurobasis. Der Fonds war in den vergangenen 6 Monaten Großteils voll investiert. Wegen der starken Untergewichtung in Russland und die Out-Performance des russischen Markts hat der Fonds im Berichtszeitraum die Benchmark mit 2,08% underperformed.

Die Benchmark setzt sich aus folgenden Indices zusammen:

VÖNIX	9%
RESPECT	28%
CEERIUS	30%
MSCI Turkey	23%
MSCI Russia	10%

Der Anteilscheinumlauf hat sich während der Berichtsperiode rücklaufend verändert (-57% von Fondsvolumen). Die größten Anteilscheinrücklösungen fanden in April und Juli 2015 statt.

Im März wurde im Portfolio Aktientransaktionen getätigt, um die strategische Ausrichtung beizubehalten. So wurden im Fonds die Gewichtungen für Ölunternehmen MOL HUNGARIAN OIL, GRUPA LOTOS und PGNIG erhöht.

Im April 2015 wurden im Portfolio auf Grund von Anteilscheinrücklösungen über rund 3,2 Millionen Euro Aktientransaktionen getätigt.

Im Mai und Juni 2015 wurde im Portfolio die Position von Erste Group Bank reduziert (Profit taking, Über Gewichtung reduzieren). Im Juli 2015 wurde im Portfolio auf Grund von Anteilscheinrücklösungen über rund 2 Millionen Euro Aktientransaktionen getätigt.

Aktuell befinden sich die größten Gewichtungen in Polen (28%), Türkei (22%), Österreich(9%) und Ungarn(13%). Auf Sektor Basis sind der Finanzsektor mit ca. 39% gefolgt von Telekom mit 12% und Energie mit ca. 11% am stärksten im Fonds gewichtet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	27. August 2015		31. Jänner 2015	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
EURO	0,41	11,16	1,56	16,69
Polnische Zloty	1,07	29,40	2,76	29,45
Rumänische Leu	0,17	4,80	0,28	3,00
Tschechische Kronen	0,21	5,71	0,70	7,44
Türkische Lira	0,78	21,44	2,61	27,99
US-Dollar	0,14	3,85	0,29	3,12
Ungarische Forint	0,50	13,79	0,67	7,17
Wertpapiervermögen	3,28	90,16	8,88	94,87
Bankguthaben	0,36	9,93	0,48	5,14
Dividendenansprüche	0,00	0,06	-	-
Sonstige Abgrenzungen	-	0,01	-	0,00
Fondsvermögen	3,63	100,00	9,36	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2010/11	15.264.922,75	88,65	1,10	89,56	1,10	0,01	+ 10,72
2011/12	7.885.454,23	68,49	0,50	70,01	6,83	0,08	- 21,80 2)
2012/13	17.438.890,24	74,52	0,59	76,64	0,88	0,04	+ 9,61 2)
2013/14	11.374.216,61	69,48	0,60	72,00	0,00	0,00	- 6,02 2)
2014/15	9.355.428,63	75,09	0,60	78,48	0,00	0,00	+ 9,00
2015 3)	3.632.865,22	66,53	0,00	70,04	0,00	0,00	- 10,74 2)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
 3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 27. August 2015.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 27. August 2015 wird für die **Ausschüttungsanteile** keine Ausschüttung vorgenommen.

Die Höhe der von der kuponauszahlenden Bank einzubehaltenden Kapitalertragsteuer beträgt EURO Null.

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rumpfrechnungsjahr 2015 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.02.2015 bis 27.08.2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	75,09	78,48
Ausschüttung am 04.05.2015 (entspricht rd. 0,0075 Anteilen) 1)	0,60	
Auszahlung am 04.05.2015 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00
Ausschüttung am 26.08.2015 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)	0,00	
Auszahlung am 26.08.2015 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	66,53	70,04
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	67,03	70,04
Nettoertrag pro Anteil	- 8,06	- 8,44
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	- 10,74 %	- 10,75 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	175.815,43	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		175.815,43

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 68.765,43	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 14.209,80	
Wertpapierdepotgebühren	- 1.790,74	
Depotbankgebühren	- 5.501,24	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 90.267,21

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 85.548,22

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	695.353,81	
Realisierte Verluste 7)	- 471.290,05	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 224.063,76

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 309.611,98

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 309.611,98

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11) - **540.870,54**

Ergebnis des Rechnungsjahres 10) - **231.258,56**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 124.374,73

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 36.355,48

Fondsergebnis gesamt **- 319.277,81**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8) **9.355.428,63**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 04.05.2015 - 3.512,10

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 04.05.2015 0,00

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 26.08.2015 0,00

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 26.08.2015 0,00

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen **- 5.399.773,50**

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) **- 319.277,81**

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9) **3.632.865,22**

- 1) Rechenwert am 04.05.2015 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 80,44, für einen Thesaurierungsanteil EUR 84,69. Rechenwert am 26.08.2015 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 66,80, für einen Thesaurierungsanteil EUR 70,33.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 316.806,78.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.629 Ausschüttungsanteile, 113.811 Thesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.854 Ausschüttungsanteile, 46.303 Thesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 218,45.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR - 846.598,64 und unrealisierte Verluste EUR 305.728,10.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.02.2015 bis 13.08.2015*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	174.274,63	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		174.274,63

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 66.425,74	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 14.209,80	
Wertpapierdepotgebühren	- 1.790,74	
Depotbankgebühren	- 5.314,06	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 87.740,34

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

86.534,29

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	695.353,81	
Realisierte Verluste 5)	- 471.290,05	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

224.063,76

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

310.598,05

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	310.598,05
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9	- 241.446,06
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	69.151,99
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 124.388,04
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	13.863,30
Fondsergebnis gesamt	- 41.372,75

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	9.355.428,63
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 04.05.2015	- 3.512,10
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 04.05.2015	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 5.340.898,34
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 41.372,75
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	3.969.645,44

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 13.08.2015.

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -17.382,30.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.629 Ausschüttungsanteile, 113.811 Thesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf zum 13.08.2015: 5.854 Ausschüttungsanteile, 46.791 Thesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 218,45.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -711.406,10 und unrealisierte Verluste EUR 469.960,04.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 14.08.2015 bis 27.08.2015

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	1.540,80	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.540,80

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.339,69	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	- 187,18	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 2.526,87

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 986,07

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	0,00	
Realisierte Verluste 5)	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 0,00

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 986,07

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 986,07
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9)	- 299.424,48
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	- 300.410,55
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	13,31
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 44.671,88
Fondsergebnis gesamt	- 345.069,12

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	3.969.645,44
Ausschüttung / Auszahlung	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	8.288,90
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 345.069,12
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	3.632.865,22

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 299.424,48.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.854 Ausschüttungsanteile, 46.791 Thesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.854 Ausschüttungsanteile, 46.303 Thesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR - 135.192,54 und unrealisierte Verluste EUR - 164.231,94.

Vermögensaufstellung zum 27. August 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Februar 2015 bis 27. August 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Österreich							
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352	0	1.400	1.100	15,590000	17.149,00	0,47
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	0	24.850	4.600	25,775000	118.565,00	3,26
EVN AG	AT0000741053	0	8.456	4.744	9,920000	47.060,48	1,30
OESTERREICH. POST AG	AT0000APOST4	0	1.400	1.100	33,405000	36.745,50	1,01
PALFINGER AG	AT0000758305	2.000	1.140	860	24,195000	20.807,70	0,57
ROSENBAUER INTL	AT0000922554	0	140	110	74,000000	8.140,00	0,22
VERBUND AG	AT0000746409	0	4.900	3.850	12,635000	48.644,75	1,34
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	0	2.100	1.650	28,675000	47.313,75	1,30
					Summe	344.426,18	9,48
Emissionsland Slowenien							
GORENJE D.D. INH.	SI0031104076	0	2.100	1.400	5,400000	7.560,00	0,21
KRKA D.D. A NA	SI0031102120	0	3.276	774	60,000000	46.440,00	1,28
LUKA KOPER NA	SI0031101346	0	1.084	291	24,500000	7.129,50	0,20
					Summe	61.129,50	1,68
					Summe Aktien auf Euro lautend	405.555,68	11,16
Aktien auf Polnische Zloty lautend							
Emissionsland Polen							
AGORA S.A. ZY 1	PLAGORA00067	0	19.120	5.880	11,000000	15.267,79	0,42
APATOR B ZY 0,10	PLAPATRO0018	0	3.613	1.387	31,200000	10.214,97	0,28
BANK MILLENNIUM ZY 1	PLBIG0000016	0	83.000	67.000	5,750000	90.938,70	2,50
ING BK SLASK NAM. ZY 1	PLBSK0000017	0	4.400	3.100	121,000000	88.542,79	2,44
					Summe	204.964,25	5,64
					Summe Aktien auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,236370	204.964,25	5,64
Aktien auf Rumänische Leu alt lautend							
Emissionsland Rumänien							
BANCA TRANSILV.NAM.LN 1	ROTLVAACNOR1	197.055	228.000	215.520	2,205000	106.948,07	2,94
OMV PETROM S.A.NAM.LN-,10	ROSPPACNOR9	0	1.140.000	860.000	0,349000	67.546,16	1,86
					Summe	174.494,23	4,80
					Summe Aktien auf Rumänische Leu alt lautend umgerechnet zum Kurs von 4,443480	174.494,23	4,80

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Türkische Lira lautend							
Emissionsland Türkei							
IS GAYRIMENKUL YAT. TN 1	TRAI SGY091Q3	16.340	145.000	120.820	1,400000	50.523,76	1,39
MIGROS TICARET NAM. TN 1	TREMG TI00012	0	5.700	4.300	16,400000	21.064,01	0,58
TURKIYE SINAI KAL.B. TN 1	TRATSK BW91NO	34.000	166.001	167.999	1,530000	76.776,26	2,11
					Summe	148.364,03	4,08
					Summe Aktien auf Türkische Lira lautend umgerechnet zum Kurs von 3,347890	148.364,03	4,08
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Niederlande							
X 5 RETAIL G.GDR REGS 1/4	US98387E2054	0	4.900	4.100	16,100000	57.880,66	1,59
					Summe	57.880,66	1,59
Emissionsland Russland							
GLOBALTRANS INV.GDR REG S	US37949E2046	0	3.000	2.500	3,400000	7.453,20	0,21
NOVOLIPETSKIY MET.KO.REGS	US67011E2046	0	7.200	6.050	11,350000	60.210,88	1,66
RUSHYDRO PAO ADR/100 RL 1	US4662941057	0	27.000	20.625	0,786000	14.214,78	0,39
					Summe	81.878,86	2,25
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,140450	139.759,52	3,85
Aktien auf Ungarische Forint lautend							
Emissionsland Ungarn							
MAGYAR TELEK.T.NA A UF100	HU0000073507	150.000	192.000	158.000	389,000000	194.453,82	5,35
MOL NYRT. NA A UF 1000	HU0000068952	3.000	3.400	2.600	13.995,000000	115.121,39	3,17
OTP BANK NYRT.	HU0000061726	0	11.400	8.600	5.316,000000	144.641,60	3,98
RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	HU0000123096	0	4.700	3.550	4.166,000000	46.790,47	1,29
					Summe	501.007,28	13,79
					Summe Aktien auf Ungarische Forint lautend umgerechnet zum Kurs von 316,075050	501.007,28	13,79
					Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	1.574.144,99	43,33
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Polnische Zloty lautend							
Emissionsland Polen							
BANK ZACHODNI WBK SA ZY10	PLBZ00000044	0	1.700	1.300	289,800000	88.929,91	2,45
BK PEKAO SA ZY 1	PLPEKA000016	0	3.150	2.100	153,600000	76.140,66	2,10
GRUPA LOTOS S.A. ZY 1	PLLOTOS00025	18.000	23.000	17.000	29,200000	117.175,79	3,23
ORANGE POLSKA SA A ZY 3	PLTLKPL00017	0	110.000	90.000	7,080000	150.411,79	4,14
POLSKIE GO.NAF. A ZY 1	PLPGNIG00014	50.000	96.000	79.000	6,460000	120.466,34	3,32
POWSZECHNY ZAKLAD UBEZP.	PLPZU0000011	0	4.300	3.250	404,000000	309.935,16	8,53
					Summe	863.059,65	23,76
					Summe Aktien auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,236370	863.059,65	23,76

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	---	----------------------	---------	------	---------------------	--------------------------------------

Aktien auf Tschechische Kronen lautend**Emissionsland Tschechische Republik**

KOMERCNI BANKA INH. KC500	CZ0008019106	0	1.400	1.100	5.113,000000	207.378,12	5,71
					Summe	207.378,12	5,71
Summe Aktien auf Tschechische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 27,120990						207.378,12	5,71

Aktien auf Türkische Lira alt lautend**Emissionsland Türkei**

AKCANSAN CIM.SAN. TN 1	TRAAKNS91F3	0	23.000	17.000	13,700000	69.566,20	1,91
ANADOLU E.BIR.M.G. TN 1	TRAAEFES91A9	0	4.200	3.300	20,050000	19.763,19	0,54
ARCELIK A.S. NAM. TN 1	TRAAARCLK91H5	0	17.500	14.375	13,550000	58.180,30	1,60
CIMSA C.SAN.VE TIC. TN 1	TRACIMSA91F9	0	11.500	9.400	14,800000	41.554,53	1,14
EREGLI DEM.CEL. NAM. TN 1	TRAREGL91G3	0	69.000	56.000	3,780000	63.227,88	1,74
FORD OTOMOTIV SANAYI TN 1	TRAOTOSN91H6	0	2.300	1.700	29,650000	15.055,75	0,41
HURRIYET GA.VE MAT. TN 1	TRAHURGZ91D9	0	38.000	30.750	0,590000	5.419,08	0,15
TRAKYA CAM SANAYII TN 1	TRATRKCM91F7	26.000	101.001	108.166	1,730000	55.894,06	1,54
TUERK OTOMOBIL E TN 1	TRATOASO91H3	0	7.000	5.500	17,850000	29.324,44	0,81
TUERKIYE SISE NAM. TN 1	TRASISEW91Q3	3.865	27.000	24.720	2,780000	20.526,84	0,57
TURKCELL ILETISIM TN 1	TRATCELL91M1	0	28.000	22.000	11,400000	74.912,86	2,06
TURKIYE IS BANKASI C TN 1	TRAISCTR91N2	0	23.000	17.000	4,850000	24.627,45	0,68
ULKER BISKUVI SANAYI TN 1	TREULKRO0015	0	21.000	17.500	17,550000	91.736,89	2,53
VESTEL ELEK. SAN.NA TN 1	TRAVESTL91H6	0	39.000	30.750	4,150000	38.117,29	1,05
YAPI VE KREDI B.NA TN 1	TRAYKBNK91N6	0	28.000	22.000	3,460000	22.736,71	0,63
					Summe	630.643,47	17,36
Summe Aktien auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 3,347890						630.643,47	17,36
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						1.701.081,24	46,82

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	3.275.226,23	90,16
Dividendenansprüche	2.004,28	0,06
Bankguthaben	360.763,16	9,93
Sonstige Abgrenzungen	-5.128,45	-0,14
Fondsvermögen	3.632.865,22	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	5.853
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	46.303
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	66,53
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	70,04

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Slowenien			
TELEK.SLOVEN.INH.	SI0031104290	0	875
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Polnische Zloty lautend			
Emissionsland Polen			
BANK BPH SA ZY 5	PLBPH0000019	0	3.750
PELION S.A. ZY 2	PLMEDCS00015	0	2.000
Aktien auf Tschechische Kronen lautend			
Emissionsland Tschechische Republik			
02 CZECH REPUBLIC KC 10	CZ0009093209	0	31.250

Wien, den 17. November 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 27. August 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 27. August 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 27. August 2015 über den ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 17. November 2015

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind/ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien

- die von Emittenten mit Sitz in den Ländern der Regionen Baltikum, Ostmitteleuropa (inklusive Österreich), Südosteuropa, den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie der Türkei begeben wurden bzw.
- die von Emittenten begeben wurden, deren Geschäftsinteresse zu einem erheblichen Teil in den vorgenannten Staaten liegt,

in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, in deren Geschäftspolitik für die Verwaltungsgesellschaft nachhaltige Grundprinzipien erkennbar sind.

In untergeordnetem Ausmaß können auch Aktien von Emittenten mit Sitz in oder mit Geschäftsinteresse zu einem erheblichen Teil in Ägypten, Israel und Südafrika erworben werden.

Es werden Aktien von Unternehmen erworben, in deren Geschäftspolitik für die Verwaltungsgesellschaft nachhaltige Grundprinzipien erkennbar sind. Ausgeschlossen sind Unternehmen mit relativ (Umsatz%) oder absolut (Technologie- oder Marktführer) signifikanten Aktivitäten in den Bereichen:

- 1) Rüstung: ABC-Waffen & konventionelle militärische Waffen/-systeme inkl. Kernkomponenten, spezifisch militärisches Material & Dienstleistungen
- 2) Nuklearenergie: Elektrizität aus Nuklearkraftwerken, Nuklearkraftwerke inkl. Kernkomponenten & spezifische Dienstleistungen, Brennstoffe
- 3) Suchtmittel: Tabak, Tabakwaren & Inhaltsstoffe, Spirituosen >20% Alkohol
- 4) Gentechnologie: ethisch/sozial problematische Humangentechnologie, ethisch/ökologisch problematische Gentechnologie in Land- & Viehwirtschaft
- 5) Glücksspiel: Betrieb, spezifische Anlagen & Dienstleistungen
- 6) Sonstige: Aktivitäten/Praktiken mit stark negativen ethischen/ökologischen/sozialen Effekten/Risiken

Positivkriterien für den Fonds betreffen Arbeitsplatzbedingungen (betreffend Kündigungsschutz und soziale Standards), Bildungsförderung, Corporate Governance (Orientierung des Unternehmens an den Interessen der Stakeholder und offene Berichterstattung), Energie- und Wasserverbrauch (betrifft deren Senkung und Einsparung), erneuerbare Energien (Betonung von erneuerbaren Energien im Gegensatz zur Ölindustrie), geringe Werte bei Umweltverschmutzung, Medizin/Gesundheitsvorsorge, Ressourcenschonung (herausragende Werte bezüglich der Ökoeffizienz), Umwelttechnologischer Führerschaft und Wasseraufbereitung.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 2. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 2. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 2. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 2. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Februar 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Ver. Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015 - 13.08.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	26.08.2015	anteile	anteile
		AT0000A09YK5	AT0000A09YL3
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0572 | 0,0602 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0572 | 0,0602 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0400 | 0,0421 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0400 | 0,0421 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015 - 13.08.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	26.08.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000A09YK5	AT0000A09YL3
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,0572 0,0400 0,0400	 0,0602 0,0421 0,0421
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015 - 13.08.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	26.08.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000A09YK5	AT0000A09YL3
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,0000	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0539	0,0567
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0033	0,0035
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0572	0,0602
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0400	0,0421

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0150 0,0158

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 7,0755 7,4496

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0000	0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0400 0,0421

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0150 0,0158

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 4,2570 4,4820

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	13.08.2015	: EUR 72,02	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015	- 13.08.2015			mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	26.08.2015						
ISIN:	AT0000A09YK5						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0572	0,0572	0,0572	0,0572	0,0572
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0572
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	s. auch die FN	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0572	0,0572	0,0572	0,0572	0,0000
4. Hievon endbesteuer:			0,0572	0,0572	0,0572	0,0572	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte		17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			1,0842	1,0842	1,0842	1,0842	0,0293
b) Zinsenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			4,2277	4,2277	7,0462	7,0462	4,2277
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,4697	0,4697	0,4697	0,4697	0,0150
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,4697	0,4697	0,4697	0,4697	0,0150
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015 - 13.08.2015	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	26.08.2015							
ISIN:	AT0000A09YK5							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0572	0,0572	0,0572	0,0572	0,0572	0,0572
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0572	0,0572
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0400	0,0400	0,0400	0,0400	0,0400	0,0400
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-
Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015 - 13.08.2015	Fußnoten	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische	stiftungen
Datum der Ausschüttung:	26.08.2015				mit Option	ohne Option	Personen	
ISIN:	AT0000A09YK5							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Polen			0,1008	0,1008	0,1008	0,1008	-	-
Rumänien			0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	-	-
Russland			0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
Slowenien			0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	-	-
Tschechische Republik			0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	-	-
Türkei			0,2649	0,2649	0,2649	0,2649	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,4697	0,4697	0,4697	0,4697	0,0150	0,0150
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Polen			0,0269	0,0269	0,0269	0,0269	0,0269	0,0269
Rumänien			0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
Slowenien			0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169
Tschechische Republik			0,1283	0,1283	0,1283	0,1283	0,1283	0,1283
Summe aus Aktien			0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,6314 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechenwert zum	13.08.2015	:	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015	-			mit Option	ohne Option	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	26.08.2015						
ISIN:	AT0000A09YL3						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0602
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0000
			0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	-
4.	Hievon endbesteuert:						
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		1,1368	1,1368	1,1368	1,1368	0,0307
	b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		4,4513	4,4513	7,4189	7,4189	7,4189
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,4944	0,4944	0,4944	0,4944	0,0158
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,4944	0,4944	0,4944	0,4944	0,0158
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015 - 13.08.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	26.08.2015							
ISIN:	AT0000A09YL3							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,1883	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,1883	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0602	0,0602
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421	0,0421
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.02.2015 - 13.08.2015	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	26.08.2015				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A09YL3						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Polen			0,1061	0,1061	0,1061	0,1061	-
Rumänien			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	-
Russland			0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158
Slowenien			0,0364	0,0364	0,0364	0,0364	-
Tschechische Republik			0,0540	0,0540	0,0540	0,0540	-
Türkei			0,2789	0,2789	0,2789	0,2789	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,4944	0,4944	0,4944	0,4944	0,0158
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Polen			0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283
Rumänien			0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071
Slowenien			0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
Tschechische Republik			0,1351	0,1351	0,1351	0,1351	0,1351
Summe aus Aktien			0,1883	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,6648 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at